

Antragsverfahren

Förderanträge können bei der Landwirtschaftskammer als Bewilligungsbehörde gestellt werden. Die benötigten Antragsunterlagen stehen im Internet zur Verfügung (siehe unten).

Mit der beantragten Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Auszahlung der Zuwendung oder von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt ausschließlich aufgrund geleisteter und nachgewiesener Zahlungen des Zuwendungsempfängers mit dem Verwendungsnachweis (Erstattungsprinzip).

Ansprechpartnerin: Frau Biewald
Telefon: 0251 2376614
E-Mail: margarete.biewald@lwk.nrw.de

Beratungsstelle

Beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Fachbereich Fischereiökologie, ist eine Beratungsstelle für Antragssteller eingerichtet, die über das Antragsverfahren informiert und bei Bedarf kostenfreie Unterstützung bei der Antragstellung gibt.

Ansprechpartnerin: Frau Luschtinetz
Telefon: 02361 3053384
E-Mail: ulrike.luschtinetz@lanuv.nrw.de

Informationen im Internet

Ausführliche Informationen über die EMFF-Förderung, die Antragsformulare, Kontaktinformationen sowie die EMFF-Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen finden Sie unter:

www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/emff.htm

www.umwelt.nrw.de/natur-wald/jagd-und-fischerei/fischerei-und-aquakultur/fischereifoerderung-und-abgabe/



Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen

Europäischer Meeres- und Fischereifonds
(EMFF) - Förderphase 2016 - 2023

LANUV-Info 31

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Postfach 101052, 45610 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215
E-mail: poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Bildnachweis

Verband nordrhein-westfälischer Fischzüchter und Teichwirte e. V. (Titel-
bild), LANUV: F. Uhlenberg (2), L. Horn (4), T. Hübner (6)

August 2016



Bessere Förderbedingungen ab 2016

Die Europäische Union legt seit vielen Jahren Förderprogramme für die Fischerei auf, an denen sich Nordrhein-Westfalen erfolgreich beteiligt. 2016 ist die neue Phase des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gestartet. Sie läuft bis 2020; Förderanträge können bis 2023 umgesetzt werden. Für Nordrhein-Westfalen wurden die Förderschwerpunkte und -bestimmungen in der am 29.04.2016 verabschiedeten Landesförderrichtlinie festgesetzt, so dass mit der Förderung aus dem EMFF begonnen werden kann. Die Fördermittel setzen sich anteilig aus EU- und Landesmitteln zusammen.

Die Landesregierung will die regionale und nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereiprodukten vorantreiben und damit zu mehr Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz beitragen. In der neuen Förderperiode wurden dafür in Nordrhein-Westfalen deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten geschaffen.

Gefördert werden in erster Line Fischerei-, Fischzucht- und Verarbeitungsbetriebe, Neueinsteiger im Aquakultursektor, Fischereiverbände und Fischereigenossenschaften sowie weitere Organisationen und Einrichtungen aus dem Bereich der Fischwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und Gewässerökologie.



Was wird gefördert?

Durch den EMFF können in Nordrhein-Westfalen vielfältige Vorhaben der Binnenfischerei, der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung nachhaltig gefördert werden. Neben Vorhaben in den Bereichen Innovationen, Artenschutz und Bestandserhaltung werden im Bereich Aquakultur Maßnahmen wie produktive Investitionen, Vernetzung und Weiterbildung oder Neueinsteiger gefördert. Als neuer Förderschwerpunkt wurden Ausgleichszahlungen für Umweltleistungen in extensiven (Karpfen-)Teichwirtschaften eingeführt. Zusätzlich kann eine Förderung für die Umstellung von konventioneller Aquakultur auf ökologische Aquakultur beantragt werden.

Förderbereiche:

Nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei

- Innovationen im Fischereisektor
- Unterstützung der Planung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen
- Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora

Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur

- Innovationen in der Aquakultur
- Produktive Investitionen in der Aquakultur
- Weiterbildung und sozialer Dialog in der Aquakultur
- Neue Aquakulturproduzenten
- Umstellung auf ökologische Aquakultur
- Aquakultur und Umweltleistungen
- Tiergesundheit und Tierschutz in Aquakulturunternehmen

Maßnahmen im Bereich Vermarktung und Verarbeitung

- Vermarktungsmaßnahmen
- Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder als Ausgleichszahlungen gewährt. Detaillierte Bestimmungen sind in der EMFF-Förderrichtlinie NRW festgelegt. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich:

- 50 % für Maßnahmen der Binnenfischerei, Aquakultur und Vermarktung mit Ausnahme der Förderung von Transportfahrzeugen mit einer Maximalgeschwindigkeit von 40 km/h (25 %) sowie Ausgleichszahlungen für Umweltleistungen,
- 50 % bis zu einem Maximalzuschuss von 200.000 Euro für Förderanträge im Bereich geschlossene Aquakulturanlagen und
- 40 % für Maßnahmen der Verarbeitung.

Im EMFF besteht für einzelne Maßnahmen die Möglichkeit einen erhöhten Fördersatz von über 50 % zu beantragen, sofern es sich um einen kollektiven Begünstigten handelt, dessen Fördervorhaben mindestens einen innovativen Aspekt enthält und einem übergeordneten, kollektiven Interesse folgt. Ein Beispiel für einen kollektiven Begünstigten ist der Zusammenschluss mehrerer Erzeuger zu einer Erzeugergemeinschaft.

Für Einrichtungen des öffentlichen Rechts beträgt die Zuwendungshöhe für spezifische Maßnahmenbereiche 100 %.

